

Allgemein gültige Hinweise für die Planung, Montage und Inbetriebnahme von ATEC-Abgasanlagen

1 Bauaufsichtliche Vorschriften und Normen

Alle ATEC-Montagehinweise behandeln immer nur bestimmte Anlagen, Bauweisen, Abgassysteme und deren Bauelemente. Bei der Errichtung von Abgasanlagen sind immer weitere bauaufsichtliche Vorschriften, Normen und Regelwerke wie DIN 18160-1, DIN 18160-5, EN 13384-1, 13384-2, TRGI, Landesbauordnungen (LBO) die Feuerungsverordnungen der Länder (FeuVO) und Muster-Feuerungsverordnung (MuFeuVO) sowie die Installationshinweise für die anzuschließenden Heizgeräte zu beachten.

Wir empfehlen im Planungsstadium die Baumaßnahme mit dem/der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister(in) abzustimmen.

2 Montagezuständigkeiten

Alle Montagen obliegen dem Fachhandwerk.

3 Systemsicherheit

ATEC-Abgassysteme sind ausschließlich für den Anschluss von Brennwert-Geräten, BHKW's, Wärmepumpen oder Dunkelstrahler, befeuert mit Gas oder Öl für die Installationsarten B, C₄ und C₆, sowie deren bestimmungsgemäßen Verwendungen, vorgesehen. Beachten Sie daher die bauartbedingten Anwendungen gemäß den Produktklassifizierungen (s. Anlagenaufkleber). Eine andere darüber hinaus gehende Nutzung gilt als nicht bestimmungsgemäß.

4 Produktklassifizierung

Beachten Sie die systembezogenen Klassifizierungen, insbesondere die Druckklassen.



5 Abgasanlagenhöhen über Dach

Vor der Montage ist die Mündungshöhe der Abgasanlage über Dach mit dem/der zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister(in) abzustimmen.

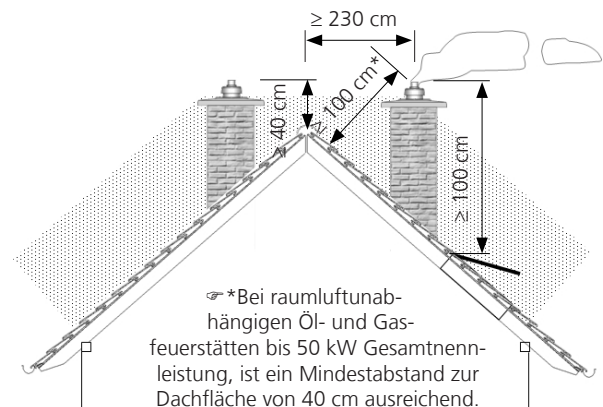
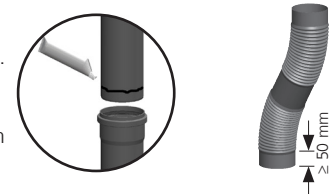


Abb. Abgasanlagenhöhen über Dach für Dachneigungen ≥ 20 Grad

Die regionalen Anforderungen der Höhen über Dach sind in den Feuerungsverordnungen der Länder geregelt. Es können im Einzelfall auch weitergehende Maßnahmen erforderlich werden.

6 Montage starre und flexible Rohre

- Alle Steckverbindungen mit Gleitfett einstreichen.
- Rohre rechtwinklig kürzen.
- Die Steckenden $\geq 50 \text{ mm}$ ausführen.
- Schnittkanten entgraten.



7 Vor der Inbetriebnahme

⚠ Achtung Vergiftungsgefahren

Prüfen Sie vor der ersten Inbetriebnahme alle Rohrsteckverbindungen! Durch undichte Leitungen kann eine CO-Vergiftung mit Lebensgefahr entstehen! Alle Öffnungen der Luft-/Abgasführungen müssen vor Inbetriebnahme und während des Betriebes geschlossen sein. Veranlassen Sie vor Inbetriebnahme der Feuerungsanlage die Gebrauchsabnahme durch den/die Bezirksschornsteinfegermeister(in).



ATEC GmbH & Co. KG
Liliencronstraße 55 · D-21629 Neu Wulmstorf
Tel. (040) 700 100-60 · Fax (040) 700 100-89
info@atec-abgas.de · www.atec-abgas.de